

ORDINARIATUS EPISCOPALIS  
CURIENSIS

Chur, den 10. Jan. 1922.

An die Tit. frstl. Liechtenstein'sche Regierung,

V a d u z.  
=====

P. P.

Die Pfarrei Triesen hat leider bis heute keine Pfarrwahl vorgenommen. Gemäss kirchenrechtlicher Vorschrift beträgt die Frist für eine Präsentation 4 Monate nach Bekanntgabe der Vacatur. Nun hat Hochw. Herr Pfarrer Marock bereits am 15. Aug. seine Resignation eingereicht. Trotz wiederholter Aufforderungen hat aber Triesen bis heute nichts getan. Wir haben nun heute nochmals an die Gemeindevorstellung Triesen geschrieben in dem Sinne, dass der Hochw. ste Bischof die Frist zu einer Präsentation noch verlängere bis Ende dieses Monates; sollte bis dahin keine Präsentation erfolgen, sei der Hochw. ste Bischof genötigt, von dem Rechte der freien Ernennung, das er für diesen Fall hat, Gebrauch zu machen.

Da die Tit. frstl. Regierung sich auch um diese Pfarrwahl bemüht hat, wird es von Interesse sein, diese Verfügung zu kennen. Der Hochw. ste Herr Landesvikar ist davon unterrichtet. Wir sind dankbar für alle Bemühungen, welche die obschwebende Angelegenheit zu einem guten Ende führen können.

Wir teilen ferner mit, dass wir öffentliche Gebete angeordnet haben, damit die Wahlen zum Landtag zum Wohle des Landes ausfallen,

Genehmigen Sie den Ausdruck vorz. Hochachtung,

*S. 591 I-41*  
Für das bisch. Ordinariat:  
L. Vincenz  
Gen. Sekr.

Eingel: 19 JAN 1922

157

ad Legationem factam per  
mittentem, factam de qua. M.  
Antragung mit positiver  
aufgefallen ist. In Folge  
mitteilen wurde.

20 I 1922

N. Bärgeche auf Rechnung  
14. T. 22 vom 10 h. morg.

betreffend:

13. T. 22.

Off.

Cap. 13 T 22

M.

dem für die...  
Herrn...  
gewisse...  
Regelung...  
Zeit zu...  
genehmigen...

14-I-1922.

Off.

ad

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including a large signature that appears to be 'J. B. ...' and another signature below it.